

61

**Durchführung eines kooperativen Gutachterverfahrens (Mehrfachbeauftragung) für das Heliosgelände (neu kalkulierte Auftragssumme 99.285 € netto zzgl. MWSt. = 118.149 € brutto); Bedarfsprüfung (RPA- Nr. 141/11/03/13)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.01.2013 übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung für die o. g. Maßnahme.

In meiner Stellungnahme vom 24.01.2013 habe ich meine Einschätzung zu der Maßnahme dargelegt und um Klärung einiger Fragestellungen gebeten. Außerdem bat ich, die nach der Bedarfsprüfungsrichtlinie notwendige Mitzeichnung von 11 einzuholen.

Mit Schreiben vom 19.04.2013 haben Sie mir die Bedarfsprüfung mit einer aktualisierten Kostenberechnung erneut übersandt und zu den aufgeworfenen Fragen entsprechend Stellung genommen. Die Mitzeichnung von 11 liegt zwischenzeitlich vor.

In Ihren Ausführungen stellen Sie im Wesentlichen darauf ab, dass Sie einerseits nicht über das notwendige Personal verfügen, andererseits von einer höheren Akzeptanz der Verfahrensergebnisse externer Planer bei der Öffentlichkeit und den Eigentümern ausgehen. Es handelt sich hier demnach um eine strategische Entscheidung.

Weiterhin vertreten Sie die Auffassung, dass die Durchführung des Gutachterverfahrens im Jahr 2013 zwingend erforderlich im Sinne des § 82 GO ist. Sie beabsichtigen das kooperative Gutachterverfahren den zuständigen politischen Gremien (StEA, BV Ehrenfeld) zur Bedarfsfeststellung und Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund Ihrer zusätzlichen Erläuterungen erkenne ich den Bedarf nunmehr an. Wie ich einer Tischvorlage für den StEA am 25.04.2013 (TOP 5.3, Beschlussvorlage-Nr. 1077/2013) entnehmen kann, wurde die Angelegenheit bereits ohne meine Stellungnahme zur Bedarfsfeststellung und Beschlussfassung eingebracht. In der Tischvorlage führen Sie in Abweichung zu Ihrem o. g. Schreiben aus, dass das Verfahren erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung starten kann. Diese Einschätzung wird von mir geteilt, die Maßnahme ist nicht zeitlich unaufschiebbar im Sinne der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung.

Ich bitte, künftig Ihre Bedarfsprüfung so rechtzeitig vorzulegen, dass meine Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt werden kann. Ihr Hinweis in der Vorlage, dass der Bedarf durch das Rechnungsprüfungsamt noch nicht anerkannt wurde, reicht nicht aus.

Eine Durchschrift dieses Schreibens erhält 20 (Herr Ropertz) m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hemsing